

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Kirthen

Rechte.

III. Buch C.XXVII.

in aber nicht lösen/sondern verkaufft in einem andern / So sol er in nicht mehr lösen/sondern der selb Acker/wenn er im Halliar los ausgehet/sol dem HERRN heilig sein/wie ein verbannet Acker/vnd sol des Priesters Erbgut sein.

Wenn aber jemand einen Acker dem HERRN heiligt/den er gekauft hat/vnd nicht sein Erbgut ist/So sol in der Priester rechen/what er gilt bis an das Halliar/vnd er sol desselben tages solche scherzung geben/das er dem HERRN heilig sey. Aber im Halliar sol er wider gelangen an den selben/von dem er in gekauft hat/das er sein Erbgut im lande sey. Alle witterung sol geschehen nach dem sekel des Heiligunghs/Ein sekel aber macht zwentig Hera. Die Erstengeburt vnter dem Vieh / die dem HERRN sonst gebürt / sol niemand dem HERRN heiligen / es sey ein ochs oder schaf/denn es ist des HERRN. Ist aber an dem Vieh etwas vnreines/so sol mans lösen nach seiner wirde/vnd drüber geben den fünften/Wil ers nicht lösen/so verkauffe mans nach seiner wirde.

An sol kein Verbantes verkauffen/noch lösen/das jemand dem HERRN verbannet/von allem das sein ist/es sey Menschen/Vieh/oder Erbäcker/Denn alles verbante ist das allerheiligst dem HERRN. Man sol auch keinen verbanten Menschen lösen/sondern er sol des todes sterben.

Alle Zehenden im Lande / beide von samien des lands vnd von früchten der bewme/sind des HERRN / vnd sollen dem HERRN heilig sein. Wil aber jemand seinen Zehenden lösen/der sol den fünften drüber geben/Vnd alle Zehenden von rindern vnd schafen / vnd was vnter der ruten gehet / das ist ein heiliger Zehende dem HERRN/Man sol nicht fragen obs gut oder böse sey/man sols auch nicht wechseln/Wirds aber jemand wechseln/so sols bei des heilig sein/vnd nicht gelöst werden.

Die sind die Gebot / die der HERR Mose gebot an die Kinder Israel/auss dem berge Sinai.

Ende des Dritten Buchs Mose.

Das Vierde Buch Mose.

I.

Summa
der Kinder Israel.



W^D der HERR redet mit Mose in der wüsten Sinai/in der Hütten des Stifts am ersten tage des andern monden/im andern jar/da sie aus Egyptenland gegangen waren/vnd sprach. Nemet die Summa der ganzen Gemeine der Kinder Israel/nach jren Geschlechten / vnd jrer Vater heuer vnd namen / Alles was menlich ist von heubt zu heubt / von zwenzig jaren an vnd drüber/what ins Heer zu ziehen taug in Israel/Vnd solt sie zelen nach jren Heeren/du vnd Aaron/vnd solt zu euch nemen ja vom Geschlecht einen Heubtmann über seins Vaters haus.

IS sind aber die namen der Heubtlente / die neben euch stehen sollen. Na-
men der 12. Städt von Israels
D^on Ruben sey Elizur der son Sedeur. Von Simeon sey Selumiel der son Juri Sadai. Von Juda sey Nahesson der son Amminadab. Von Isaschar sey Nethaneel der son Zuar. Von Sebulon sey Eliab der son Helon.
Von